

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

- Freizeit- und Breitensport -

Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg, Tel./Fax: 0203-7172-2600 / -2650
E-Mail: engler@wflv.de, Internet: www.wflv.de



31.07.2014 Eng/Ba

WFLV Futsal-Liga 2014/15
Durchführungsbestimmungen
Stand: 30.07.2014

Gesamtleitung: Verantwortlich für die Durchführung der WFLV Futsal-Liga ist der Freizeit- und Breitensportausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V.

Teilnehmer: Zur Teilnahme an der WFLV Futsal-Liga sind nur Mannschaften berechtigt, die einem beim zuständigen Amtsgericht eingetragenen Verein (e.V.) angehören.

Für jeden Spieler muss ein WFLV Futsal-Spielerpass vorhanden sein. Dieser Pass ist mit dem vorgeschriebenen Anmeldeformular bei der Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu beantragen.

Die anfallenden Passgebühren werden von der Buchhaltung des WFLV per Lastschrift eingezogen.

Beim Spiel dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WFLV Futsal-Spielerpass besitzen. Setzt eine Mannschaft einen Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet. Sollte ein Spielerpass bei einem Spiel nicht vorliegen, so muss der betreffende Spieler sich beim Schiedsgericht mit einem amtlichen Lichtbilddokument ausweisen.

Während der laufenden Saison können jederzeit weitere Anträge zur Spielberechtigung an die Passabteilung gerichtet werden.

Die Nummer der Hotline der Passabteilung für Rückfragen zur Spielberechtigung lautet: 0203/7172-190.

Spieler, die im Ausland eine Spielberechtigung haben oder hatten, sind erst in der WFLV Futsal-Liga spielberechtigt, wenn von ihnen ein ITC (International Transfer Certificate) vorliegt. Dieses ITC ist die Freigabe des abgebenden Verbandes, aufgrund derer die WFLV-Passstelle erst einen Spielerpass ausstellen darf.

Eine Abfrage beim abgebenden Nationalverband erfolgt durch den WFLV (über den DFB) automatisch, sobald auf dem WFLV-Futsal-Passantrag die Angabe "besitzt einen Futsal-Spielerpass im Ausland" angekreuzt wurde.

Wird auf dem Passantrag die Angabe "besitzt keine Futsal-Spielberechtigung im Ausland" gemacht, geht die WFLV-Passstelle davon aus, dass für den Spieler KEINE weitere Prüfung erfolgen muss. Es kann

somit durch falsche Angaben (bewusst oder unbewusst) dazu führen, dass ein Futsalpass ausgestellt wird, obwohl der Spieler nicht spielberechtigt ist.

Auch bei einer wissentlich oder unwissentlich gemachten Falschaussage eines Spielers liegt es in der Pflicht des Vereins, die Korrektheit der Angaben des Spielers zu überprüfen, der Verein ist für die gemachten Angaben verantwortlich.

Die Nachprüfung per ITC kann per E-Mail (kostenlos!) beim WFLV beantragt werden, für die Überprüfung benötigen wir den vollständigen Namen, die Nationalität und das Geburtsdatum des Spielers (siehe Seite 2 Antrag Spielberechtigung).

Die Nachprüfung kann in Zweifelsfällen auch für deutsche Spieler durchgeführt werden, die im In- oder Ausland eine Spielberechtigung haben könnten!

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Spielrunde **2014/15 Jahrgang 1996 oder älter sein**. Setzt eine Mannschaft einen Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Wechselfristen

Der Wechsel innerhalb der WFLV Futsal-Liga zu einem anderen Verein ist innerhalb einer Spielzeit in Anlehnung an die Spielordnung des WFLV (§ 15) erlaubt.

Eine Erstaussstellung ist jederzeit möglich.

Einzugsermächtigung: Zur Teilnahme an der WFLV Futsal Liga ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung an den WFLV vorgeschrieben. Diese Einzugsermächtigung muss dem Verband bis zum **22.08.2014** vorliegen. Das Konto muss gedeckt sein (Kosten siehe unten).

Kaution

Um eine Planungssicherheit für alle beteiligten Mannschaften zu gewährleisten, wird eine Kaution in Höhe von **€ 200,00** erhoben, die am **22.08.2014** fällig wird. Sollte eine Mannschaft nicht zu einem Spieltag antreten, wird deren Kaution dazu verwendet, dem dann eventuell umsonst angereisten Gegner die Reisekosten (pauschal € 100,00) zu ersetzen.

Zusätzlich erfolgt bei Nichtantreten eine anteilige Erstattung der Schiedsrichtergebühr in Höhe von **€ 50,00** von dieser Kaution an die gegnerische Mannschaft.

Sollten Zahlungen von der Kaution abgegangen sein, so wird diese per Lastschrifteinzug wieder auf € 200,00 aufgestockt. Die Kaution wird nach dem letzten Spieltag an die Vereine/Mannschaften zurückerstattet.

Sollte eine Mannschaft (aus welchen Gründen auch immer!) dreimal nicht zu einem Spiel antreten, so wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Kaution wird dann vom WFLV einbehalten.

Zieht ein Verein sein Team an den **Spieltagen 1 bis 14** zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Zieht ein Verein sein Team an den **Spieltagen 15 bis 18** zurück oder tritt in dieser Zeit zum dritten Mal nicht an, werden die Ergebnisse der Spiele so wie ausgetragen gewertet. Die

restlichen, dann nicht mehr auszutragenden Partien werden jeweils mit 5:0 für den Gegner gewertet. Die Kautions wird dann vom WFLV einbehalten. Hiervon werden entsprechend die € 50,00 anteilige Schiedsrichtergebühren an die Mannschaften ausgezahlt, die als Gegner von der Maßnahme betroffen sind.

Schiedsrichterkosten: Von jeder Mannschaft wird eine Pauschale von € 800,00 für die Schiedsrichterkosten per Lastschrift eingezogen. Dies geschieht in zwei Raten, zum 29.08. und zum 28.11.2014. Wenn nach beendeter Saison hiervon noch Restmittel übrig sind, werden diese zu gleichen Anteilen an die beteiligten Mannschaften ausgezahlt. Sollte die Pauschale nicht ausreichen, wird die entsprechende Summe von der Kautions einbehalten.

Qualifikation: Für die Abschlusswertung gelten die folgenden Kriterien: Meister der Spielrunde ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs. Bei Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren bei den beteiligten Mannschaften untereinander. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel statt (nur relevant für die Qualifikation zum DFB Futsal-Cup und für die Abstiegsränge). Die Erst- und Zweitplatzierten der WFLV Futsal Liga 2014/15 qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme am DFB-Futsal-Cup 2015.

Es gelten folgende Auf- und Abstiegsregeln:

Die Acht- bis Zehntplatzierten der WFLV Futsal-Liga der Saison 2014/15 steigen automatisch ab.

Die Meister der drei Landesverbände FVN, FLVW und FVM steigen automatisch in die WFLV Liga auf.

Die 2. Mannschaft eines Vereins ist nicht aufstiegsberechtigt, wenn dessen 1. Mannschaft in der WFLV Futsal-Liga spielt.

Spielleitung/Schiedsgericht:

Über den WFLV werden zwei Schiedsrichter bei einer Einzelbegegnung und drei bei einer Doppelbegegnung angesetzt. Jeder Schiedsrichter erhält € 13,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Auszahlung an die Schiedsrichter erfolgt über die WFLV-Geschäftsstelle.

Wenn Vereine bei einer Einzelbegegnung einen dritten Schiedsrichter wünschen, ist dieser (vorzugsweise aus dem Landesverband des Heimvereins) eigenständig anzufordern und vom anfordernden Verein vor Ort zu bezahlen (Kontaktdaten Schiedsrichteransetzer siehe unten).

Nach Beendigung eines Spieltages werden der Spielberichtsbogen und die einzelnen Spielerfassungsbögen vom Ausrichter in einem an den Spielleiter Wolfgang Jades (Adresse s.u.) adressierten und ausreichend

frankierten DIN A 4 Umschlag an den anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter übergeben, der diesen auf den Postweg bringt.

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende durch den Ausrichter über DFBnet zu melden. Hierfür muss sich der Mannschaftsverantwortliche vorab einmalig eine Zugangskennung für die Ergebnismeldung über seinen Vereinsadministrator bzw. seinen Landesverband holen. Bei Nichtbeachtung wird nach § 4, Abs. 3, Punkt I) der WFLV Rechts- und Verfahrensordnung „Unterlassen der Meldungen des Spielergebnisses“ ein Ordnungsgeld in Höhe von € 15,00 fällig.

Auf dem Spielberichtsbogen müssen die Verwarnungen und die besonderen Vorkommnisse aufgeführt werden (Spielername, Mannschaft, Art des Vergehens). Je nach Schwere des Vergehens behält sich der Spielrundenleiter als "Spielleitende Stelle" vor, in Abstimmung mit dem zuständigen F+B-Ausschuss eine weitere Bestrafung auszusprechen oder diese vorzeitig zu beenden.

Bei einer „Roten Karte“ ist der Spieler für mindestens 1 Pflichtspiel innerhalb der WFLV Futsal-Runde gesperrt.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft im Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WFLV-Fußballspielordnung und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der WFLV Futsal-Liga teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände bzw. für Personenschäden. Dem Verband angeschlossene Mannschaften sind über ihren Verein bei der Sporthilfe versichert.

Spielmodus:

Die Punktespiele werden als Rundenspiele, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen (in der Regel) bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat, in der Zeit von September 2014 bis März 2015 ausgetragen. Start der Spielrunde ist am 13.09.2014, letzter Spieltag ist der 07.03.2015.

Die Spieltage werden in der Regel als Einzelbegegnungen ausgetragen. Sollte eine Mannschaft mit Heimrecht an einem Spieltag keine Halle zur Verfügung stellen können, kann sie das Heimrecht an den Gegner abtreten bzw. mit ihm tauschen oder aber – in Abstimmung mit einem anderen Verein der WFLV Futsal-Liga – ihr Spiel an dem Spieltag bei eben diesem mit austragen.

Die Spiele werden in 2 x 20 Minuten Nettospielzeit ausgetragen.

Bis spätestens 10 Tage vor einem Spieltag kann beim Spielleiter schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Spielerlaubnis

(in analoger Anwendung von § 11 der WFLV Spielordnung)

Für Pflichtspiele (Punkte-, Wiederholungs- und Entscheidungsspiele) gelten bis zum **drittletzten** Punktespiel der betroffenen Mannschaft die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in einem Pflichtspiel der höheren oder unteren Mannschaft Spieler der jeweiligen Mannschaft.

Ergänzung: Alle Spieler, die bei einem Pflichtspiel im Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt und sind somit Spieler dieser Mannschaft.

Spieler einer unteren Mannschaft können an Pflichtspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch ihren Einsatz werden Sie Spieler der höheren Mannschaft. **Auch hier gilt: Bei Spielen in der WFLV Futsal-Liga dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen gültigen WFLV Futsal-Spielerpass besitzen.**

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pflichtspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz) teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft.

Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.

Jeder Verein darf in einem Pflichtspiel bis zu **zwei** Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. **Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.**

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Leistungsklasse, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Spieler, die zum Zeitpunkt des **drittletzten** Punktespiels der unteren Mannschaft Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den letzten **zwei** Punktespielen und nachfolgenden Entscheidungsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Die Spielberechtigung für die letzten **zwei** Punktespiele und nachfolgende Entscheidungsspiele bleibt für den Spieler der unteren Mannschaft auch dann bestehen, wenn er während dieser Zeit in einer höheren Mannschaft eingesetzt wird.

Die vorstehenden Vorschriften über die Zuordnung der Spieler gelten nur für das jeweilige Spieljahr.

Allgemeine Hinweise:

- Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.

- Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Für diesen Fall muss ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
- **Jedes Team muss eigene Leibchen für die Auswechselspieler mitbringen, wobei ggfls. durch den Ausrichter zur Verfügung gestellte (Sponsoren)-Leibchen vorrangig zu benutzen sind.**
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.
- Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der WFLV Futsal-Liga Verträge zu schließen, besitzt der WFLV. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner.

REGELHINWEISE

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal-Regeln 2012-13.

Die kompletten derzeit aktuellen FIFA Futsal Regeln 2012-13 können von der WFLV-Homepage unter www.wflv.de, - WFLV-Spielbetrieb – „Futsal-Liga“ herunter geladen werden!

Ebenso stehen die Fußballspielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV unter dem Menüpunkt „Service“ auf der WFLV-Homepage zum Download zur Verfügung.

KONTAKTDATEN:

Spielleiter

Wolfgang Jades
 Im Angerfeld 10 b
 47445 Moers
 Tel.: 02841/44714 (p)
 Tel.: 02841/140748 (d)
 Fax: 02841/44734
 mobil: 0163/2887796
 E-Mail: wolfgang.jades@arcor.de

Schiedsrichteransetzer WFLV und FLVW

Thorsten Kaatz
Falkenweg 4
48291 Telgte
Tel.: 02504/932265
mobil: 0162/5129337
E-Mail: Thorsten-Munster@t-online.de

Schiedsrichteransetzer FV Niederrhein

Ingo Heemsoth
Friedhofsallee 103 A
47198 Duisburg
mobil: 0171/3278246
E-Mail: Ingoheemsoth@web.de

Schiedsrichteransetzer FV Mittelrhein

Heinz Wendeler
Kölner Str. 91
51429 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/7039041
mobil: 0176/30700488
E-Mail: heinzwendeler@ggawrisch.de

WFLV-Geschäftsstelle

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Rainer Engler
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2600
Fax: 0203/7172-2650
E-Mail: engler@wflv.de